

Nr.: 128-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	20.09.2019
■ Fachbereich	Planung & Bau	
■ Verfasser/-in	Blattmann, Gerhard	
■ Telefon	07621 410-1300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Pestizidfreier Landkreis Lörrach"

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach verzichtet auf allen landkreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden, insbesondere auf bzw. in der Nähe von Spielplätzen, Schulen und Kindergärten. Dies gilt auch dann, wenn die Liegenschaftspflege durch Dritte (private Dienstleister) durchgeführt wird.

Für verpachtete Flächen ist bei der Neufassung von Pachtverträgen auf einen zurückhaltenden Einsatz von Pestiziden hinzuwirken.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55	Landwirtschaft
Produkt(e)	55.51	Landwirtschaft
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	B	Die Bewirtschaftung erfolgt umweltschonend zur Erzeugung und Vermarktung gesunder Lebensmittel unter ökonomischem Einsatz der Produktionsfaktoren

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 20.05.2019 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, den Beschluss zu fassen, dass grundsätzlich auf allen landkreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.

Die im Eigentum des Landkreises befindlichen Liegenschaften lassen sich grob in folgende Kategorien einteilen:

1. Selbstgenutzte Liegenschaften für Schul- und Verwaltungszwecke.
2. Grünstreifen entlang der vom Fachbereich Straßen betreuten Straßen (Straßenbegleitgrundstücke).
3. An Dritte verpachtete landwirtschaftliche Flächen.

Zu Punkt 1:

Der Landkreis Lörrach verzichtet bei der Pflege der Grünanlagen seiner eigengenutzten Liegenschaften bereits auf den Einsatz von pestizidhaltigen Mitteln. Bei der Beauftragung von Fremdfirmen werden diese auf den Verzicht solcher Mittel hingewiesen.

Zu Punkt 2:

Straßenbegleitgrundstücke wurden in der Vergangenheit im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen an wenigen Einzelstellen invasive Pflanzen (vor allem Japan-Knöterich) mit Pestiziden bzw. Herbiziden bekämpft. Seit einem Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, der den Einsatz solcher Mittel an Bundes- und Landesstraßen untersagt, verzichtet der Fachbereich Straßen im gesamten Betriebsdienstbereich auf diesen Mitteleinsatz. Bei Begleitgrundstücken von Kreisstraßen wird daher bereits jetzt wie im Antrag gewünscht verfahren.

Inzwischen bietet der Markt sog. ökologische Bekämpfungsmöglichkeiten für unerwünschte/invasive Pflanzen. Im Wesentlichen handelt es sich um Maschinen, die mit heißem Wasserdampf arbeiten. Die Anschaffung einer solchen Maschine mit dem erforderlichen Trägerfahrzeug würde für den Straßenbetriebsdienst des Landkreises grob geschätzt eine Investition i.H.v. 200.000 EUR zuzüglich laufender Sachmittel und Personalbedarf auslösen.

Zu Punkt 3:

Die größte Fläche mit einem Umfang von ca. 20 ha ist an den Verein „Kambium e.V.“ verpachtet. Der Verein nutzt die Fläche zum Betreiben eines landwirtschaftlichen Ökobetriebes mit Gärtnerei und handelt bereits nachhaltig und ökologisch. An verschiedene sonstige private Pächter landkreiseigener Grundstücke sind Flächen mit einem Umfang von ca. 7 ha gepachtet.

Ergänzend sei auf die nachfolgende Stellungnahme unseres Dezernates IV/Ländlicher Raum bzw. unseres Fachbereichs Landwirtschaft hingewiesen:

„Hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wie Herbizide oder Insektizide auf öffentlichen Flächen, die sich im Besitz des Landkreises befinden und nicht landwirtschaftlich genutzt werden, bestehen auf Grundlage des Pflanzenschutzrechtes detaillierte Regelungen (Pfl.SchG § 17). Beispielsweise dürfen in öffentlichen Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Schulgelände, Spielplätze sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens, die sich im Besitz des Landkreises Lörrach befinden, nur ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel angewandt werden, das als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko zugelassen ist. Zudem darf für eine solche Anwendung nur ein Mittel verwendet werden, welches vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Eignung für die Anwendung auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, festgestellt und genehmigt worden ist. Die entsprechenden zulässigen

Mittel sind in einer ständig aktualisierten Liste des BVL aufgeführt.

Zusätzlich muss für verschiedene Pflanzenschutzmittel, die dort gelistet sind, wie beispielsweise Glyphosat, eine Ausnahmegenehmigung von der unteren Landwirtschaftsbehörde gemäß § 12 PflSchG eingeholt werden.

In den vergangenen 10 Jahren wurde keine einzige Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Lörrach zur Anwendung solcher Mittel auf Flächen der Allgemeinheit, welche sich im Besitz des Landkreises befinden, gestellt. Insofern ist davon ausgehen, dass insbesondere Herbizide wie Glyphosat, die aktuell im Fokus der Öffentlichkeit stehen, schon seit längerer Zeit nicht mehr verwendet werden.

Insofern hätte auch ein förmlicher Beschluss des Landkreises, dass Pflanzenschutzmittel nicht mehr auf Flächen der Allgemeinheit, die sich im Besitz des Landkreises befinden, verwendet werden dürfen, keine einschneidende Auswirkung auf die Flächenpflege solcher Grundstücke.'

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlage
 - Antrag ‚Pestizidfreier Landkreis‘ der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen